

Stand der Umsetzung der GDA-Kernelemente

**Ziele, Programme, Evaluation
Beratung/Überwachung
Vorschriften- und Regelwerk**

Ernst-Friedrich Pernack

Vorsitzender des Länderausschusses für
Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesund-
heit und Familie - Land Brandenburg

1. GDA – Ziele und Kernelemente

Ziel: Betriebliche Prävention für Sicherheit, Gesundheit und wirtschaftlichen Erfolg verbessern durch

- präventiv ausgerichteten und **systematischen Arbeitsschutz**, ergänzt durch Maßnahmen der **betrieblichen Gesundheitsförderung**
- **Stärkung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins** bei Arbeitgebern und Beschäftigten
- **Einbeziehung der Beschäftigten** und der betrieblichen Akteure als zwingendes Erfordernis
- **Verbindung** zu den auf die gesamte Bevölkerung bezogenen **Präventionsansätzen**

1. GDA – Ziele und Kernelemente

Kernelemente der GDA:

- **Entwicklung** gemeinsamer Arbeitsschutzziele
- **Ableitung** von Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen und deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen
- **Evaluierung** der Ergebnisse
- **Festlegung** eines abgestimmten, arbeitsteiligen Vorgehens von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Aufsichtsdiensten der UVT
- **Herstellung** eines transparenten, überschaubaren und von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks

2. GDA – Grundsatzbeschlüsse

- **83. ASMK (2006):** Zustimmung zum Entwurf einer GDA
 - Einbindung **aller Akteure** im Arbeitsschutz, insbesondere der **Sozialpartner** als im Betrieb Verantwortung Tragende
 - GDA - kontinuierlicher **Prozess** - überprüfen, anpassen und fortschreiben
 - Auftrag an LASI, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den UVT und unter **Beteiligung der relevanten Arbeitsschutzakteure** die GDA durch die Festlegung gemeinsamer Arbeitsschutzziele fortzuschreiben
 - bis zur 84. ASMK **begründete Vorschläge** für **gemeinsame Arbeitsschutzziele und prioritäre Handlungsfelder** zur Beschlussfassung vorzulegen

2. GDA – Grundsatzbeschlüsse

■ **84. ASMK (2007):** Bestätigung von Arbeitsschutzzielen

Bestätigung und Festlegung gemeinsamer Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder für den Zeitraum von 2008 – 2012:

- Vorschläge von **Bund, Ländern und UVT** gemeinsam erarbeitet und zwischen den Trägern unter enger **Einbeziehung der Sozialpartner** priorisiert und abgestimmt
- Erörterung der Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder mit allen **weiteren Beteiligten am Arbeitsschutz** im Rahmen des Arbeitsschutzforums 2007 in Hennef

3. GDA – Arbeitsschutzziele 2008 - 2012

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen (AU) unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen

Gemeinsame Handlungsfelder:

- Bau- und Montagearbeiten
- Logistik, Transport und Verkehr (auch innerbetrieblich)
- Neulinge im Betrieb, z.B. Berufseinsteiger, Berufswechsler, Arbeitnehmer in der Zeitarbeit, Fremdfirmen

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die **Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze** und die **Ausrichtung auf KMU** sein.

3. GDA – Arbeitsschutzziele 2008 - 2012

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen (MSE) unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen

Gemeinsame Handlungsfelder

- Gesundheitsdienst
- Einseitig belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein. Hierbei sind insbesondere die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit und die Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen sein.

3. GDA – Arbeitsschutzziele 2008 - 2012

Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen (HAUT)

Gemeinsame Handlungsfelder

- Arbeit mit/im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)
- Kontakt mit hautschädigenden Stoffen (z.B. Kühlschmierstoffe, Motoröle, organische Lösungsmittel, Reinigungsmittel)

Die Umsetzung dieser Handlungsfelder soll insbesondere auf **KMU** ausgerichtet sein und auch die **Substitution von Stoffen** berücksichtigen.

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

Beschluss der 84. ASMK

- Auftrag an den LASI, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Unfallversicherungsträgern und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern
 - eine **Operationalisierung** der gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder
 - durch **Festlegung geeigneter Kennziffern und Evaluationskriterien**
 - Sowie **Eckpunkten** für die **Umsetzung in Arbeitsprogrammen auf Länderebene**

vorzunehmen.

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

Stufen zur Umsetzung der Arbeitsschutzziele:

1. Gemeinsame Arbeitsschutzziele (Beschluss der 84. ASMK)
2. Gemeinsame Handlungsfelder (Beschluss der 84. ASMK)
3. **Eckpunkte für die Umsetzung** der Ziele in gemeinsam gestalteten Arbeitsprogrammen – auf Bundes- und Landesebene
4. **Abstimmung gemeinsam gestalteter Arbeitsprogramme auf Bundesebene und/oder auf Landesebene** durch die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder mit den gemeinsamen landesbezogenen Stellen der UVT
5. Durchführung der Arbeitsprogramme, Aktionen, Kampagnen etc. zur Umsetzung der Arbeitsschutzziele der GDA
6. **Evaluation** der Ergebnisse

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

I. Bundesweit nach einheitlichen Kriterien umzusetzende Arbeitsprogramme („Leuchtturmprojekte“)

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei **Bau- und Montagearbeiten**
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der **Zeitarbeit**
- **Sicher fahren und transportieren** (innerbetrieblich und öffentlich)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der **Pflege**
- Gesund und erfolgreich arbeiten im **Büro**
- Gesundheitsschutz bei **Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen**

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

II. Weitere von den Trägern umzusetzende GDA-Arbeitsprogramme (Vorgabe von Indikatoren/ Kennziffern – offene Durchführung)

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten

- an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie
- an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten
- in der Gastronomie und Hotellerie
- bei der Personenbeförderung im ÖPNV

Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

Weitere Operationalisierung

- 85. ASMK (2008) - **Bestätigung** der Vorschläge für bundesweit nach einheitlichen Kriterien umzusetzende Arbeitsprogramme
- Arbeitsauftrag an die Arbeitsgruppen zur **Erstellung untersetzender Konzeptionen** für die sechs bundesweit nach einheitlichen Kriterien und nach Möglichkeit arbeitsteilig umzusetzenden Arbeitsprogramme („Leuchtturmprojekte“)
- Konkretisierung der Eckpunkte für alle elf Arbeitsprogramme in der Form **einheitlicher Projektpläne**
- Benennung von **Arbeitsprogrammleitern** (nach Möglichkeit paritätisch aufgeteilt) für die elf Arbeitsprogramme

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

		Arbeitsprogramme		Arbeitsprogrammleitungen	
		Bund	Länder	UVT	
I.	1.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montage	Herr Dr. Volker Steinborn (BAuA)	Frau Petra Zahm (SN)	Herr Karl-Heinz Noetel (Bau-BG)
	2.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit	Frau Dr. Beate Beermann (BAuA)	Herr Dr. Bernd Brückner (HE)	Herr Dr. Manfred Fischer (VBG)
	3.	Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich)	Herr Stephan Gabriel (BAuA)	Herr Andreas Zapf (BY)	Herr Peter Löpmeier (BGHW)
	4.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege	Herr Stephan Schwarzwälder (BAuA)	Herr Dr. Smieszkol (RP)	Herr Albrecht Liese (BGW)
	5.	Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro	Frau Nathalie Henke (BAuA)	Frau Beate Pflugk (BB)	Herr Dr. Ralf Schweer (VBG)
	6.	Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen	-	Herr Dr. Burkhardt Jaeschke (HH)	Frau Sieglinde Ludwig (Bayr. LUK)
II.	1.	Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen	-	Herr Alfred Schröder (BW)	Herr Dr. Klaus Zweiling (UK Thüringen)
		Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten			
	2.	Sicherheit und Gesundheitsschutz an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie	-	Herr Dr. Rüdiger Abendroth (NW)	Herr Dr. Bradl (BGN)
	3.	Sicherheit und Gesundheitsschutz an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten	Herr Ulf Steinberg (BAuA)	Frau Ines Strakow (SN)	Herr Dr. Jens Jühling (BGETF)
	4.	Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Gastronomie und Hotellerie	-	Frau Karin Schultz (BB)	Frau Isabel Dienstbühl (BGN)
5.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Personenbeförderung im ÖPNV	-	Herr Bruno Reddehase (NI)	Herr Jörg Weymann (BG Bahnen)	

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

Aktueller Stand:

- **Projektpläne** für die GDA-Arbeitsprogramme „Bau und Montage“, „Zeitarbeit“ und „Haut“ sind von der NAK **bestätigt** – mit der Umsetzung dieser AP wurde begonnen
- **Projektpläne** für acht weitere GDA-Arbeitsprogramme sind **fertig gestellt** und werden in der NAK-Sitzung **am 12. November 2009** bestätigt (das AP „Schule“ wird noch weiter konkretisiert)
- die Voraussetzungen für eine **einheitliche Datenerhebung und zentrale Datenerfassung und –auswertung** werden hergestellt (Erhebung von Kopf- und Fachdaten)
- **eine Entflechtung der Durchführungsphasen** der Projekte ist vorgenommen (zu hohe Arbeitskonzentration in 2010)

4. GDA– Arbeitsprogramme: Operationalisierung

Vielfalt eingesetzter Instrumente in den AP:

- Informations- und Schulungsveranstaltungen u.a. für Arbeitgeber, Beschäftigte, Baustellenkoordinatoren; Trainings für Führungskräfte
- Organisation von Fachtagungen; Nutzung unterschiedlichster Formen der Öffentlichkeitsarbeit; Umsetzung von Kampagnen
- Qualifizierung der beteiligten Aufsichtsbeamten/-personen, Verbreitung von Informationsmaterialien, Einsatz von Online-Tools für Befragungen in Unternehmen
- Überwachung und Beratung durch Aufsichtsbeamte/-personen - abgestimmte Gesprächsleitfäden, einheitliches Grundverständnis für die Bewertung der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung

4. GDA – Arbeitsprogramme: Ressourcen

Eingesetzte Ressourcen der Länder und UVT

- unabhängig von den anderen gesetzlich fixierten und fortbestehenden Verpflichtungen setzen die Arbeitsschutzbehörden der Länder **durchschnittlich 10 % ihrer personellen Ressourcen für die Durchführung der Arbeitsprogramme** zur Umsetzung der vorgegebenen Arbeitsziele in den gemeinsamen Handlungsfeldern ein
- **UVT** setzen Personal **in gleicher Größenordnung** wie die Länder ein
- zur Durchführung der 11 GDA-Arbeitsprogramme stehen bis 2012 jährlich insgesamt **286 Personenjahre** zur Verfügung, der Sachmittel-einsatz beträgt rund **2,5 Millionen Euro**
- Beteiligung **aller Länder an allen** bundesweit nach einheitlichen Kriterien umzusetzenden **Arbeitsprogrammen**

5. GDA – Arbeitsschutzziele: Evaluation

Evaluation des Arbeitsschutzziels AU:

➤ **Indikandum:**

Anzahl und Schwere der Arbeitsunfälle (Statistiken der UVT, Datenerhebungen der Aufsichtsdienste)

➤ **Indikator/Kennziffer:**

Anzahl Betriebe mit geeigneter Arbeitsschutzorganisation, mit angemessener Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen

➤ **Erhebungsinstrumente:**

Statistiken der Unfallversicherungsträger (meldepflichtige AU), Datenerhebungen der Aufsichtsdienste

5. GDA – Arbeitsschutzziele: Evaluation

Evaluation des Arbeitsschutzziels MSE:

➤ **Indikandum:**

Reduktion der AU-Tage, Stärkung einer Präventionskultur, Förderung der Gesundheitskompetenz von Führungskräften/Beschäftigten

➤ **Indikator/Kennziffer:**

Anzahl der AU-Tage, Anzahl Betriebe mit Präventionskultur gemessen an untersuchten Betrieben, Anzahl der Mitarbeiter mit Gesundheitskompetenz gemessen an befragten Unternehmen

➤ **Erhebungsinstrumente:**

Gesundheitsberichte der Krankenkassen, Unternehmensbefragung, Datenerhebung durch Aufsichtsdienste

5. GDA – Arbeitsschutzziele: Evaluation

Evaluation des Arbeitsschutzziels HAUT:

➤ **Indikandum:**

Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen

➤ **Indikator/Kennziffer:**

Anzahl Betriebe mit geeigneter Arbeitsschutzorganisation, mit angemessener Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen; Zahl der Hautarztberichte (§ 3 BKV)

➤ **Erhebungsinstrumente:**

Datenerhebung durch Aufsichtsdienste, Unternehmensbefragung

5. GDA – Ziele: Dachevaluation

Evaluationskonzept für eine Dachevaluation – „Terms of Reference“

- Auftraggeber NAK oder eine von ihr beauftragte Stelle
- Dachevaluation im **Fünjahresrhythmus**, erstmals 2011
- Festlegung der Evaluationsgegenstände in „**Terms of Reference**“
- Entwicklung von **Evaluationsleitfäden** und Aufstellung eines **Umsetzungsplans** (einschl. Finanzierung) im Ergebnis einer **Machbarkeitsstudie** (liegt vor)
- Begleitung durch einen international besetzten **Beirat** und die **Deutsche Gesellschaft für Evaluation**

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Arbeitsschutzgesetz – § 21 Abs. 3 (Neufassung)

(3) Die zuständigen Landesbehörden und die UVT wirken auf der Grundlage einer **gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie** nach § 20a Abs. 2 Nr. 4 eng zusammen und stellen den Erfahrungsaustausch sicher. Diese Strategie umfasst die **Abstimmung allgemeiner Grundsätze zur methodischen Vorgehensweise** bei

1. der Beratung und Überwachung der Betriebe

2. der Festlegung inhaltlicher Beratungs- und Überwachungsschwerpunkte, aufeinander abgestimmter oder gemeinsamer Schwerpunktaktionen und Arbeitsprogramme

3.....

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Arbeitsschutzgesetz – § 21 Abs. 3 (Neufassung)

(3) Die zuständigen Landesbehörden und die UVT wirken auf der Grundlage einer **gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie** nach § 20a Abs. 2 Nr. 4 eng zusammen und stellen den Erfahrungsaustausch sicher. Diese Strategie umfasst die **Abstimmung allgemeiner Grundsätze zur methodischen Vorgehensweise** bei

3. der Förderung eines Daten- und sonstigen Informationsaustausches, insbesondere über Betriebsbesichtigungen und deren wesentliche Ergebnisse

➤ **Wortgleiche Forderung findet sich in § 20 Abs. 1 SGB VII**

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

SGB VII - § 20 Abs. 2 Satz 3 – landesbezogene Stelle

Die gemeinsame landesbezogene Stelle hat die Aufgabe, für die von ihr vertretenen UVT mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden **Vereinbarungen** über

1. die zur Umsetzung der gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie notwendigen Maßnahmen

2. gemeinsame Arbeitsprogramme, insbesondere zur Umsetzung der Eckpunkte im Sinne des § 20a Abs. 2 Nr. 2

abzuschließen und deren Zielerreichung zu evaluieren.

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Rahmenvereinbarung Länder und GLS (Inhalt 1)

- Verpflichtung zur **Umsetzung** der von der NAK festgelegten nationalen **Arbeitsschutzziele** in Arbeitsprogrammen auf Länderebene und gemeinsame **Evaluation** der Ergebnisse
- Ergänzend können Länder und UVT **weitere gemeinsame** landesbezogene **Arbeitsschutzaktivitäten** planen, durchführen und evaluieren
- Verabredung eines **arbeitsteiligen und aufeinander abgestimmten** Vorgehens bei der Umsetzung aller Aktivitäten

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Rahmenvereinbarung Länder und GLS (Inhalt 2)

- Umsetzung der **gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie** nach ArbSchG und SGB VII
- hierzu **Abstimmung von Grundsätzen und Leitlinien** (Leitlinie Gefährdungsbeurteilung als Beispiel)
- Planung und Durchführung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit so, dass **Personalressourcen zielgerichtet und arbeitsteilig** eingesetzt werden
- **Vermeidung inhaltlicher und zeitlicher Überschneidungen** von Aktivitäten in den Betrieben

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Rahmenvereinbarung Länder und GLS (Inhalt 3)

- **Entwicklung, Bereitstellung und Unterhaltung** einer von beiden Seiten zu nutzenden **internetgestützten Datenbank**
- **Gemeinsame Daten- und Informationsbasis** enthält landesbezogen und datenschutzgerecht
 - Betriebliche Basisdaten, insbesondere Termine
 - Informationen über Betriebsbesichtigungen
 - Angaben zu den Ansprechpartnern
- Möglichst zeitnahe Unterrichtung über **Ergebnisse anlassbezogener Besichtigungen**, wenn Information für den anderen Aufsichtsdienst von Bedeutung oder rechtlich gefordert

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Rahmenvereinbarung Länder und GLS (Inhalt 4)

- Beschreibung der **Aufgaben der gemeinsamen landesbezogenen Stelle** (GLS) gemäß § 20 Abs. 2 SGB VII
- Mindestens einmal jährlich Sitzung der **GLS mit** der für den Arbeitsschutz zuständigen **obersten Landesbehörde**
- Mindestens einmal jährlich **Erfahrungsaustausch** der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der UVT **über** Themen der **Beratungs- und Überwachungstätigkeit**
- wechselseitige Teilnahme an **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen** einschließlich Tagungen und Konferenzen

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

- **Gemeinsamer Grundsatz** von UVT und Arbeitsschutzbehörden der Länder zur methodischen Vorgehensweise bei der Beratung und Überwachung der Betriebe zum Thema „**Gefährdungsbeurteilung**“
- **Ziel:** Einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung einer Gefährdungsbeurteilung im Betrieb durch die Aufsichtsdienste
- **Begriffsbestimmungen:** Gefährdung, Gefährdungsbeurteilung (als Prozess mit 7 Schritten) und resultierende Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Dokumentation (Erfordernis), Berücksichtigung besonderer Personengruppen (u.a. Jugendliche, Mütter, Behinderte)

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

- **Einheitliche Bewertung** der im Betrieb vorgefundenen Situation zur Gefährdungsbeurteilung durch die Aufsichtspersonen
- **Fallunterscheidung** mit Angabe von Kriterien
 - GB wurde nicht durchgeführt
 - GB wurde nicht angemessen durchgeführt
 - GB wurde angemessen durchgeführt
- **Maßgaben** bei Defiziten – Motivationsgespräch, Beratungsangebote, Nachverfolgung mit Durchsetzung der Forderung

6. GDA – Optimierung Duales Arbeitsschutzsystem

Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

➤ Anlagen:

- Einheitliche **Übersicht über Gefährdungsfaktoren**
- Maßgaben zur **vereinfachten Dokumentation** der GB in Kleinstbetrieben
- **Ablaufdiagramm** einer Betriebsbesichtigung

7. GDA – Vorschriften- und Regelwerk

- Rechtssicherheit durch **Transparenz und Überschaubarkeit**
- **Konkretisierung des Leitlinienpapiers** mit Grundsätzen zum Verhältnis des staatlichen Rechts zu den Unfallverhütungsvorschriften
- **Vorrang des staatlichen Rechts**; Technisches Regelwerk zur Konkretisierung
- **Handlungshilfen** (BGI, LASI-Leitfäden) unterhalb der Ebene von Rechtsvorschriften
- ➔ **Rahmenkonzept für ein kohärentes und anwenderfreundliches Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz liegt vor**
- ➔ **Abstimmung im Koordinierungskreis aus Bund, Ländern, UVT und Sozialpartnern – Überarbeitung Leitlinienpapier**

8. GDA – Mission

- **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie muss die **Kräfte** aller im betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutz Tätigen **bündeln**, um erfolgreich zu sein**
- **Präventionspotenziale** sollten gebündelt, **Synergien** erschlossen und die **Zusammenarbeit** der auf dem Feld der Sicherheit und Gesundheit agierenden Institutionen insgesamt optimiert werden
- Die **GDA** bildet hierfür ein **geeignetes Dach**, unter dem vielfältige und unterschiedliche Aktivitäten zur Erreichung gemeinsamer nationaler Ziele beitragen